

Allgemeine Geschäftsbedingungen (06.16)

1. Unsere Objektangaben basieren auf uns erteilten Informationen. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Das gilt auch für unsere Exposeinformationen. Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.
2. Durch den Empfang und die Verwendung des Inhaltes einer Email, einer Adresse, des Exposés und/oder einer sonstigen Mitteilung, bestätigt der Empfänger als Interessent oder Zwischenmittler eines Kaufobjektes/Grundstücks oder Gewerbemietobjektes uns einen Auftrag erteilt zu haben und erkennt dessen Provisionspflicht bei Vertragsabschluss an.
3. Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für Sie – den Adressaten – bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekt/Grundstückseigentümer zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu zahlen.
4. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später, direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
5. Kommt ein Vertragsabschluss über eines der von uns schriftlich oder mündlich angebotenen Objekte/Grundstücke zustande, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch besteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei der Zwangsversteigerung erreicht wird.
6. Für die Vermittlung oder den Nachweis beanspruchen wir bei Vertragsabschluss folgende Vermittlerprovisionen:
 - Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz vom Verkäufer und/oder Käufer 3,57 % inkl. MwSt. des Kaufpreises.
 - Bei Objekten, die auf Rentenbasis verkauft werden, wird die Courtage vom Vergleichswert berechnet.
 - Bei Vermietungen oder Verpachtungen von Miet- und/oder Pachtverträgen gewerblich genutzter Immobilien 3,57 Monatsmieten inkl. MwSt., zu zahlen vom Mieter/Pächter.
 - Bei Miet- und Pachtverträgen für Wohnräume von privat genutzten Immobilien werden nach dem Bestellerprinzip 2,38 Monatskaltmieten inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.
 - Bei Vereinbarung eines Vorkaufsrechtes 1,19 % inkl. MwSt. des Verkaufspreises, zu zahlen vom Vorverkaufsberechtigten.
 - Für sonstige Dienstleistungen berechnen wir 41,65 €/Std. inkl. MwSt.
 - Wir behalten uns ausdrücklich vor, auch vom Eigentümer eine Provision zu erhalten. Der Courtageanspruch entsteht auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen. Er entsteht also z.B. auch bei Erbbaurecht statt Kauf oder Miete statt Kauf. Der Anspruch umfasst auch vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen, die in einem zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten Vertrag stehen. Spätere Nachweise durch Dritte ändern nichts an der Ursächlichkeit des durch uns erbrachten Nachweises.
7. Der Nachweis durch uns gilt als anerkannt, wenn bereits bekannte Objekte nicht binnen einer Frist von 3 Tagen nach Kenntnis unseres Angebotes zurückgewiesen werden, unter gleichzeitiger Bekanntgabe, woher die Kenntnis des Objektes erlangt worden ist. Im Falle der Unterlassung dieser Mitteilung kann sich unser Vertragspartner nicht mehr auf die Vorkenntnis des Objektes berufen und erkennt damit seine Verpflichtungen zur Zahlung der vereinbarten Provision an, falls er das Objekt erwirbt, mietet oder pachtet.
8. Die Provision aus der Gesamtkaufsumme entsteht und ist zahlbar bei Abschluss eines wirksamen notariellen Vertrages. Bei Mietverträgen gilt der Abschluss des Mietvertrages als provisionsbegründende Tatsache. Die Provision entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne uns direkt oder durch Dritte zum Abschluss gekommen ist.
9. Sofern die Parteien den Vertrag rückgängig machen, aufheben, eine Partei vom Vertrag zurücktritt oder der Vertrag durch Anfechtung hinfällig oder geändert wird, bleibt unsere Gebührenforderung unberührt. Dies gilt auch bei nachträglicher Minderung des Entgeltes (z.B. Kaufpreis oder Mietzins)
10. Von einem Vertragsabschluss muss uns auch nach Beendigung des Auftrages unverzüglich unter Angabe des Objektes, des Vertragschließenden und des Kaufpreises Mitteilung gemacht werden.

11. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls einzelne Vorschriften davon sich als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.
12. **Courtagezahlungen fällig bei Vertragsabschluss nach Zugang der Rechnung ohne Abzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Iserlohn.**